

Sitzungsniederschrift

Gremium:	MVZ-Ausschuss
Sitzung am:	Montag, 30.05.2022
Sitzungsort:	Konferenzraum des Kreiskrankenhauses Grünstadt
Sitzungsdauer:	14.30 bis 16.30 Uhr; öffentliche Sitzung 14.30 Uhr bis 15.35 Uhr; nicht öffentliche Sitzung 15.35 Uhr bis 16.30 Uhr
Art der Sitzung:	TOP 1 - 2 öffentlich; Top 3 - 6 nicht öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftführerin

Jasmin Ermschel
Stv. Verwaltungsdirektorin

Vorsitzender

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anwesend waren:

Landrat Ihlenfeld **als Vorsitzender**

Mitglieder CDU-Fraktion

Kretner, Ralf (fehlte entschuldigt)
Zackiewicz, Petra
Armbrust, Renate
Habenberger, Carolin
Finkel, Waltraud

Mitglieder SPD-Fraktion

Ballhausen, Stephan, Dr.
Hauenstein, Martina
Vogel, Adam (Stellvertretung für Schenk, Stephan)
Geis, Ruth

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Bär, Eva (Stellvertretung für Blöhs, Joachim)
Magez, Pirmin (Stellvertretung für Messner-Vogelesang, Ellen)

Mitglieder FWG-Fraktion

Adam, Johannes
Ditrich, Heike

Mitglieder AfD-Fraktion

Walther, Elina
Ewendt, Beate

Mitglieder FDP-Fraktion

Höhn, Alise (Stellvertretung für Weisbrod, Dr. Achim)

Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL):

Kaufmännischer Leiter Udo Langenbacher
Ärztlicher Leiter Dr. med. Frank Ehmann
Ärztlicher Direktor des Kreiskrankenhauses Dr. Niko Grabowiecki
Stv. Verwaltungsdirektorin Jasmin Ermschel, als Niederschriftführerin

Gast

Niederhöfer, Reinhold stellvertretendes Ausschussmitglied und Mit-
gliedschaft Kreistag

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Änderung des Wirtschaftsplans 2022
Vorlage: 146/2022
2. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Befragen wurden keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung gestellt.

Öffentlicher Teil:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache **146/2022**

Gremium: MVZ-Ausschuss

Sitzung am: Montag, 30.05.2022

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
__ JA-Stimmen	__ Nein-Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Änderung des Wirtschaftsplans 2022
Vorlage: 146/2022

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Landrat Ihlenfeld und Herr Langenbacher erläuterten die Beschlussvorlage und die Gründe für die Änderung des Wirtschaftsplans und der Haushaltssatzung des Landkreises für das Jahr 2022.

Die wirtschaftliche Entwicklung des chirurgisch/orthopädischen Kassenarztsitzes verlief im ersten Betriebsjahr des Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt /Leiningerland (MVZGL) nicht wie erwartet.

Die Kalkulation der Einnahmen im Wirtschaftsplan 2022 berechneten sich aus dem Investitions- und Kostenberatungsprogramm der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP).

Dieser Ansatz konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Dies lag zum einen daran, dass die Genehmigungen für genehmigungspflichtige Leistungen (Ultraschall, Röntgen, AOP) durch die KV RLP verzögert erteilt wurden (diese liegen nun alle vor) und zum anderen an der aktuell noch geringen Anzahl an ambulanten Operationen (AOP) des MVZGL. Für vergütungsstarke AOPs wird eine Zulassung der KV RLP zur Durchführung und Abrechnung ambulanter Narkosen benötigt. Weil bisher weder das Kreiskrankenhaus, noch die dort angestellten Anästhesisten eine solche Zulassung haben, können nur weniger aufwendige Fälle mit einer entsprechend geringeren Vergütung vom MVZGL operiert werden.

Der von Herrn Dr. von Bremen erworbene Kassenarztsitz entsprach von der Anzahl der Patient*innen und den entsprechenden Leistungen in Bezug auf die Einnahmestruktur nur einem halben Versorgungsauftrag. Somit musste zu Betriebsbeginn zunächst der Patient*innenstamm sukzessiv erhöht werden. Dies ist dem MVZGL mit einer Fallzahl von 828 im ersten, 1.107 im zweiten und 1.064 im dritten Betriebs- und somit letzten Quartal 2021 gelungen. Im ersten Quartal 2022 ist ebenfalls eine Steigerung auf 1.246 Patient*innen im MVZGL zu beobachten.

Darüber hinaus erläuterte Herr Langenbacher, dass die Einnahmen durch die zeitliche Verzögerung der KV-Abrechnungen nur schwer absehbar sind.

Neben den geringer als erwartet ausgefallenen Erlösen sind die Kosten höher als kalkuliert.

Die hohen Personalkosten erklärte Herr Langenbacher mit der Anstellung von insgesamt sechs Fachärzten der chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses im MVZGL. Alle chirurgischen Fachärzte sollen die Möglichkeit haben, ambulante Patienten in einer Sprechstunde im MVZGL für den stationären Bereich des Krankenhauses zu akquirieren. Weil der Beschäftigungsumfang dieser sechs Ärzte den Versorgungsauftrag einer Praxis überschreitet, ist das Abrechnungsvolumen dieses Sitzes an dem Durchschnittswert der Fallgruppe Chirurgie / Orthopädie in Rheinland-Pfalz gebunden.

Die investiven Anschaffungen bei der Errichtung des MVZGL (Kauf des Kassenarztsitzes, Einrichtungsgegenständen und medizinische Ausstattung, etc.) wurden über die liquiden Mittel des MVZGL, also aus dem Liquiditätskredit des Kreiskrankenhauses finanziert. Weil langfristiges Vermögen aber in der Regel mit langfristigem Kapital finanziert werden sollte, ist die Umschuldung dieser Investitionen in ein langfristiges Darlehen in Höhe von 230.000 Euro vorgesehen.

Darüber hinaus möchte das MVZGL einen weiteren Kassenarztsitz erwerben, um das Leistungsspektrum des MVZGL zu erweitern, weitere wichtige Synergieeffekte für das Kreiskrankenhaus zu erwirken und zur Sicherung der stationären Patientenzahlen interdisziplinär beizutragen. Der Erwerb des Sitzes ist mit weiteren einmaligen Kosten (Praxiserwerb, Ausstattung, etc.) verbunden, die nicht mit den aktuell

verfügbaren liquiden Mitteln des MVZGL sondern über das Darlehen finanziert werden sollen.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Haushaltssatzung des Landkreises dahingehend geändert werden, dass das MVZGL zur Finanzierung von Investitionen langfristige Darlehen bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 230.000 Euro aufnehmen darf. Zur Sicherstellung der Liquidität betonte Herr Langenbacher die Notwendigkeit der Haushaltssatzungsänderung des Landkreises in dem Sinne, dass der Höchstbetrag der vom Kreiskrankenhaus Grünstadt an das MVZGL gewährten Kassenkredite von 300.000 Euro auf 1.000.000 Euro angehoben werden soll.

Die Kosten des Praxiserwerbs sowie die ab dem angedachten Übernahmedatum am 01.10.2022 anfallenden Einnahmen und Ausgaben des weiteren Kassenarztsitzes sind in dem geänderten Wirtschaftsplan enthalten.

Herr Ihlenfeld ergänzte, dass bereits Strategien verfolgt werden, die Einnahmesituation des MVZGL nachhaltig zu verbessern. Vor diesem Hintergrund gibt es bereits Überlegungen zur Kooperation mit niedergelassenen Anästhesisten, um perspektivisch auch aufwendigere AOPs durchzuführen und abrechnen zu können. Um aus der Deckelung der Einnahmen im Rahmen des chirurgisch/orthopädischen Versorgungsauftrages herauszukommen, wird der Erwerb eines zweiten chirurgischen Kassenarztsitzes angestrebt. Mit einem zusätzlichen chirurgisch/orthopädischen Kassenarztsitz können die aktuell verhältnismäßig hohen Personalkosten auf zwei Kassenarztsitze und Versorgungsaufträge verteilt und durch die entsprechenden Einnahmen besser gedeckt werden.

Herr Dr. Ballhausen fragte nach, ob der Wirtschaftsplan nicht nach den jeweiligen Fachabteilungen (chirurgisch/orthopädisch sowie der Fachabteilung des zu erwerbenden Kassenarztsitzes) gesplittet werden kann, um die Transparenz für den Ausschuss zu erhöhen. Herr Langenbacher erklärte, dass eine Trennung des Wirtschaftsplans nicht möglich sei, weil es sich beim MVZGL, egal mit wie vielen Fachabteilungen, um einen Betrieb handelt und dies haushaltsrechtlich nicht geboten ist. Eine Auftrennung des Leistungsgeschehens mit Angabe über Patient*innenzahlen ist abbildbar und die Kosten können nach Kostenarten aufgegliedert werden.

Darüber hinaus wurde die telefonische Erreichbarkeit des MVZGL kritisiert. Hier wurden bereits Gegenmaßnahmen getroffen, insofern, dass eine Mitarbeiterin außerhalb der MVZGL-Räume die Möglichkeit hat, Telefonate ungestört vom Praxisbetrieb zu beantworten. Dr. Ehmann ergänzte zum Thema „lange Wartezeiten auf Termine“, dass es feste Tage für Sprechstunden gibt und Notfälle sowie dringliche Fälle priorisiert behandelt werden.

Dr. Ballhausen bezog sich auf die engen Räumlichkeiten des MVZGL und inwiefern ein weiterer anästhesiologischer Kassenarztsitz untergebracht werden kann. Aktuell ist das MVZGL zur Durchführung von AOPs auf die Operationssäle des Kreiskrankenhauses angewiesen. Weil die Räumlichkeiten des MVZGL mittel- bis langfristig im Rahmen des Raum- und Funktionsprogramms des Kreiskrankenhauses nicht im Gebäude der ehemaligen Brennstoffzelle bleiben sollen, kann das Platzproblem

perspektivisch mit größeren Räumlichkeiten für größere Untersuchungen und Behandlungen gelöst werden.

Herr Magez erfragte eine Einschätzung, bis wann mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen wäre. Herr Langenbacher und Herr Ihlenfeld waren sich einig, dass eine zeitliche Prognose wenig sinnvoll ist, weil die Wirksamkeit der Maßnahmen davon abhängig ist, wie schnell bestimmte Vorhaben umgesetzt werden können. Es werden entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ergriffen, die sich in Zukunft positiv auf die wirtschaftlichen Zahlen auswirken werden. Darüber hinaus ermöglicht die Behandlung ambulanter Patienten im MVZGL positive Synergieeffekte für das Kreiskrankenhaus. Um dies genauer zu beziffern wird zukünftig eine ausführliche Berechnung erstellt. Grundsätzlich wird außer Frage gestellt, dass ein MVZ wirtschaftlich zu führen ist.

Herr Langenbacher betonte in dem Zusammenhang nochmal die Wichtigkeit langfristig weitere KV-Sitze zu erwerben und weiterhin Maßnahmen zur Erlössteigerungen anzugehen, weil eine „schwarze Null“ mit nur einem Sitz und der entsprechenden Personaldichte voraussichtlich nicht zu erreichen ist.

Frau Ditrich erwähnte auch die schwierige Ausgangslage der Corona-Pandemie, in der das MVZGL seinen Betrieb begonnen hat. Auch Herr Dr. Ballhausen stellte heraus, dass ein neuer Betrieb in der Regel frühestens im dritten Betriebsjahr ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet.

Nichtsdestotrotz konnte herausgestellt werden, dass das primäre Ziel des MVZGL, die medizinische Versorgung der Bewohner des Einzugsgebiets sicherzustellen und eine qualitativ hochwertige medizinische Behandlung sektorübergreifend und aus einer Hand zu gewährleisten, erreicht werden konnte.

Durch die Realisierung der o. g. Maßnahmen wie dem Kauf eines weiteren chirurgisch/orthopädischen Kassenarztsitzes und die Einnahmesteigerung durch mehr AOPs soll das Ziel erreicht werden, das MVZGL mittelfristig ohne Liquiditätskredite des Kreiskrankenhauses Grünstadt wirtschaftlich zu betreiben.

Weil es von mehreren Ausschussmitgliedern vertiefende Rückfragen zu den finanziellen Gegebenheiten sowie Weiterentwicklungsplänen des MVZGL gab, wurde einstimmig entschieden, die Änderung des Wirtschaftsplans 2022 in der Sitzung des Kreistags am 22.06.2022 ohne einen beratenden Beschluss des MVZ-Ausschusses beschließen zu lassen und weitere Fragen im nicht öffentlichen Teil zu stellen.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Gremium: MVZ-Ausschuss

Sitzung am: Montag, 30.05.2022

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
__ JA-Stimmen	__ Nein-Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Meldungen vor.